

Gemeinde Görhde

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/266/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.05.2011
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görhde	25.05.2011	Entscheidung	

Verkauf eines Weges in Kamerun

Beschlussvorschlag:

- alternative a) Die Wegeparzelle in der Gemarkung Sarenseck, Flur 2, Flurstück 66 in einer Größe von ca. 1.400 m² wird nicht verkauft oder
- alternative b) Die oben genannte Fläche wird an Frau Christine Boettcher, Kamerun 2, 29473 Görhde verkauft. Die Vertrags und Vermessungskosten trägt die Käuferin oder
- alternative c) Die oben genannte Fläche wird jeweils zur Hälfte an Frau Boettcher und Herrn Helge Stehr, Kamerun 1, 29473 Görhde verkauft oder
- alternative d) Herr Stehr erhält die Möglichkeit, ebenfalls ein Angebot abzugeben.

Sachverhalt:

Auf die beiden Schreiben Herrn Stehrs und Frau Boettchers sowie die bereits bekannten Darstellungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Das Wegeteilstück ist in der Natur nicht als Weg vorhanden. Es ist mit 50 Jahre altem Kiefernbestand bewachsen. Ein Ausbau würde nach groben Schätzungen etwa 35.000 € kosten. Der Weg hat keine Erschließungsfunktion.

Die nach Ansicht der Verwaltung einzig sinnvolle Alternative wäre, das Grundstück an Frau Boettcher zu veräußern, zumal sie signalisiert hat, dass ihr Sohn dem jeweiligen Eigentümer der anliegenden Parzelle ein Wegerecht durch seinen Wald einräumen würde. Herr Stehr hat keinen direkten Zugang zu dem im Lageplan dargestellten Verkaufsgegenstand. Nach telefonischer Nachfrage, ob ihm die Einräumung eines Wegerechtes genügen würde, verwies er auf sein Anschreiben.

Ein gemeinsamer Erwerb, jeweils zur Hälfte, wird als nicht praktikabel angesehen. Dort wären Probleme zwischen den Eigentümern vorprogrammiert.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Anschreiben von Frau Boettcher und Herrn Stehr
- Lageplan